

ATHINA-Zertifikatsleitlinie der Landesapothekerkammer Hessen

Das ATHINA-Zertifikat wird personengebunden an Apotheker erteilt

Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) können die komplette Schulung durchlaufen, das ATHINA-Zertifikat können diese Teilnehmer erst beantragen, nachdem ihnen die Approbation erteilt wurde.

Voraussetzungen für den Erwerb des ATHINA-Zertifikats:

- Approbation als Apotheker
- Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (durchschnittlich mindestens zehn Arbeitsstunden pro Woche).
- Schulung:
 - Teilnahme an zwei ganztägigen ATHINA-Seminaren mit den Schulungsinhalten:
 - Grundlagen Interaktionsmanagement
 - Einführung in das Medikationsmanagement und Brown Bag Review unter Bearbeitung von Fallbeispielen
 - Umsetzung von ATHINA in der Apotheke inkl. praktischer Übungen mit dem ATHINA-Bogen bzw. entsprechender Software
 - Tool-Workshop inkl. Patienten- und Arztansprache
- Praxisphase:
 - Bearbeitung und Einsendung von mindestens vier Patientenfällen innerhalb von sechs Monaten (in Ausnahmefällen kann die Frist verlängert werden) nach der Schulungsphase (Einsendung an die ATHINA-Koordinationsstelle)
 - parallel Teilnahme an mindestens vier ATHINA-Webinaren
- Fortbildungspunkte:
 - 8 Punkte pro Ganztagsseminar
 - 3 Punkte pro eingesandtem ATHINA-Fall – maximal 24 Punkte für acht ATHINA-Fälle in vier Monaten (komplett ausgefüllte ATHINA-Bögen)
 - 1 Punkt pro ATHINA-Webinar à mind. 45 Minuten
- Tutorenbetreuung:
 - Der erste eingesandte Patientenfall eines jeden Teilnehmers wird von einem ATHINA-Tutor (i.d.R. Pharm. D.) gegengecheckt,
 - danach stichprobenartig je nach Score (ATHINA-intern)
 - und auf Nachfrage und mit Begründung der ATHINA-Apothekers.

- Während der ATHINA-Qualifizierungsphase sind zwei Tutoren-Checks in der Teilnahmegebühr enthalten; für jede weitere Inanspruchnahme des Tutors fällt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 € an.
- Zertifikatsgültigkeit
 - Ab Erteilung des ATHINA-Zertifikats ist das Zertifikat **36 Monate** gültig.

Voraussetzungen für den Erhalt des ATHINA-Zertifikats:

- Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (durchschnittlich mindestens zehn Arbeitsstunden pro Woche).
- Innerhalb von drei Jahren nach der erstmaligen ATHINA-Zertifikatserteilung bzw. nach Erneuerung des ATHINA-Zertifikats:
 - Bearbeitung und Einsendung von mindestens sechs Patientenfällen (Einsendung an die ATHINA-Koordinationsstelle)
 - i.d.R. nur formeller Check durch die Koordinationsstelle und stichprobenartiger Tutoren-Check auf Wunsch des Apothekers, die Kosten hat der Apotheker zu tragen (60,00 € pro Fall).
- Erlangung von mindestens 12 Fortbildungspunkten innerhalb von drei Jahren durch die Teilnahme an ATHINA-Webinaren, Seminaren oder Webinaren zur Klinischen Pharmazie oder zum Medikationsmanagement.

Der **Antrag auf Verlängerung** des ATHINA-Zertifikats muss vom ATHINA-Apotheker innerhalb von **zwei Monaten nach Ablauf** des ATHINA-Zertifikats bei der Landesapothekerkammer Hessen beantragt werden. Dem Antrag sind jeweils in Kopie die Teilnahmebescheinigungen der geforderten Seminare/Webinare und die Punktebescheinigungen der eingereichten ATHINA-Fälle beizufügen.